Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1928

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats über die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für selbständige Tätigkeiten des Aufsuchens (Schürfen und Bohren) bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung (CITI-Hauptgruppe 13)

— Drucksache V/1616 —

A. Bericht des Abgeordneten Stein (Honrath)

Die vorliegende Verordnung wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 7. April 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 28. Juni 1967 zugewiesen.

Das allgemeine Programm zur Aufhebung der Beschränkung der Niederlassungsfreiheit, das der Rat am 18. Dezember 1961 auf Grund des Artikels 54 Abs. 1 des EWG-Vertrages beschlossen hat, sieht auch vor, die Tätigkeiten des Aufsuchens (Schürfen und Bohren) bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung zu liberalisieren. Schon durch die Richtlinien des Rates 64/428/EWG vom 7. Juli 1964 ist für die selbständigen Tätigkeiten der Gewinnung von Erdöl und Erdgas das Programm über die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für den Bergbau liberalisiert worden. Jedoch ist nach Artikel 3 dieser Richtlinie die der Gewinnung vorausgehende Tätigkeit des Aufsuchens (Schürfen und Bohren) von Erdöl und Erdgas vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen worden, es sei denn, daß diese Tätigkeit von dem Inhaber der zur Gewinnung berechtigenden Konzession selbst ausgeübt wird.

Der jetzt vorliegende Richtlinienentwurf soll diese Lücke schließen. Er schreibt vor, daß Inländer und Ausländer in allen Mitgliedstaaten, die die Erschließung von Kohlenwasserstoffvorkommen von behördlichen Genehmigungen abhängig machen, bei der Erteilung der Aufsuchungserlaubnis gleich behandelt werden.

Der Ausschuß hat es begrüßt, daß auch in diesem Bereich das Programm der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs verwirklicht wird und empfiehlt dem Bundestag, von dem Richtlinienvorschlag der Kommission Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Stein (Honrath)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von der Verordnung — Drucksache V/1616 — Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Stein (Honrath)**
Vorsitzender	Berichterstatter